

Gemeinde Amtzell



Landkreis Ravensburg

Drucksache

öffentlich

Nr. 027/2023
Manuela Oswald

Gremium
Gemeinderat

Datum
27.03.2023

Zuständigkeit
Beschlussfassung

Kinderbetreuungsangebot - hier: Angebotsformen und Gebühren

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die dargelegten Betreuungsformen samt Gebührentabelle, die auf Grundlage der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen sowie der Kommunalen Landesverbänden fortzuschreiben ist, umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Begründung: Die Ausweitung des Kinderbetreuungsangebots insbesondere in der Krippe Sonnenblumenhaus sowie die Anpassung der Elternbeiträge auf Basis der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbänden sowie entsprechender Staffelung von Gebühren in Kita und Krippe wirken sich auf den Kostendeckungsgrad aus.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Keine:

Anlagen:

Gebührentabelle Basis 2022 2023

Sachverhalt

Auf die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 19/2023 aus der vorangegangenen Sitzung sowie die Beratung hierzu am 27. Februar 2023 wird Bezug genommen. In der Sitzung wird die Beschlussfassung für den Bereich der Angebotsformen aus der ganzheitlichen Betrachtung des Kinderbetreuungsangebots nachgeholt. Darüber hinaus wurden die beschlossenen Prämissen in einer Gebührentabelle umgesetzt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Inzwischen wurden die bei der Gemeindeverwaltung sowie über den initiierten Beteiligungsprozess der Elternvertreter eingegangenen Anregungen, Hinweise und Vorschläge sauber aufgearbeitet und die Optionen mit den Elternvertretern abgestimmt. Über das Ergebnis wurde in der Sitzung des Kindergartenausschusses am 15. März 2023 beraten und liegt nun wie folgt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Betreuungsangebot in Amtzell ab dem kommenden Kindergartenjahr, 1. September 2023

Betreuungsangebot in den Kindertagesstätten St. Johannes und St. Gebhard

Angebotsform	Öffnungszeit	Mittagessen	Mögliche Betreuungszeit
VÖ	Montag - Freitag 7:00 Uhr – 13:00 Uhr	-	30 Stunden/ Woche
RG	Montag – Freitag 7:30 Uhr – 12:30 Uhr und wahlweise <u>zwei</u> Nachmittage Montag - Donnerstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr	-	30 Stunden/ Woche
GT	Montag – Donnerstag 2, 3 oder 4 Tage jeweils 7:00-17:00 Uhr und Freitag 7:00 – 13:00 Uhr (13:30 Uhr)	Mo-Do als integrierte Festleistung -	38-46 (38,5- 46,5) Stunden/ Woche

Zusätzlich wird eine VÖ+ für alle Eltern angeboten, um insbesondere den Eltern, deren Kinder aktuell und auch darüber hinaus in den Einrichtungen betreut werden, den Übergang zu erleichtern.

VÖ+	Montag – Freitag 7:00 Uhr – 13:30	2. Vesper möglich	32,5 Stunden/ Woche
-----	-----------------------------------	----------------------	------------------------

Diese Angebotsform wird nach spätestens zwei Jahren auf ihren Bedarf hin überprüft.

Mit Bestand der Angebotsform VÖ+ besteht für die Angebotsform GT die verlängerte Öffnungszeit am Freitag bis 13:30 Uhr.

Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten kombinierbar

Die VÖ umfasst 30 Stunden pro Woche und ist an die Wochenstunden der Regelbetreuung angeglichen. Die Kosten sind somit für den zur Verfügung stehenden Betreuungsumfang für die Eltern identisch, sodass die Modelle miteinander kombinierbar sind. Die Kombinierbarkeit ist bei reiner VÖ/RG-Buchung sowie im Zusammenhang mit der Buchung von GT-Plätzen gegeben. In der Krippe ist das Angebot der Regelbetreuung bisher nicht vorhanden und dessen Einführung nicht vorgesehen.

Waldgruppe St. Gebhard

VÖ	Montag - Freitag 7:30 Uhr – 13:30 Uhr	2. Vesper möglich	30 Stunden/ Woche
----	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreuungsangebot in der Krippe Sonnenblumenhaus

VÖ	Montag - Freitag 7:00 Uhr – 13:00 Uhr	als integrierte Festleistung	30 Stunden/Woche
GT	2, 3 oder 4 Tage jeweils 7:00-17:00 Uhr und Freitag 7:00 – 13:00 Uhr	als integrierte Festleistung	38-46 Stunden/Woche
Spielegruppe	Dienstag – Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr	-	9 Stunden/Woche

Das Mittagessen als integrierte Festleistung heißt, dass die Kosten für das Mittagessen wie bisher gesondert abgerechnet werden. Zudem, das Mittagessen an sich bei Anwesenheit in der Regel in Anspruch genommen werden muss, nicht als Wahlleistung zur Verfügung steht.

Krippenplätze werden für Kinder ab 11 Monaten angeboten

Die vorgezogene Eingewöhnung eines Kindes in der Kinderkrippe ab 11 Monaten ermöglicht den Eltern einen direkten Wiedereinstieg in das Berufsleben nach Beziehung des Elterngelds unabhängig der gewählten Elterngeld-Variante.

Hinweis zum Platzsharing in der Krippe

Es stehen weiter zwei Krippenplätze je Gruppe (nicht Spielegruppe) für das Platzsharing zur Verfügung. Dies bedeutet, dass je Gruppe zwei 2-Tagesplätze und zwei 3-Tagesplätze belegt werden können. Die belegten Tage müssen zusammenhängen. Das Platzsharing ist nur möglich, wenn ausreichend Plätze frei sind, da diese durch die Aufsichtsbehörde begrenzt sind. Vollzeitplätze haben Vorrang.

Ferien/Schließtage

Es soll maximal 32 Schließtage im Jahr geben. Ein einheitlicher Schließ- und Ferienplan wird weiterhin unter den Einrichtungen abgestimmt.

Anmeldung und Modulummeldung

Die Anmeldezeiten für die Kitas St. Johannes/St. Gebhard finden in der Regel im März für das darauffolgende Kindergartenjahr statt. In der Regel erfolgt damit die Festlegung für ein Angebot für ein Kindergartenjahr. Modulummeldungen können wegen familiärer, beruflicher und/oder pädagogischer Gründe bei entsprechender Kapazität jedoch abgestimmt erfolgen.

Dies soll auch für die Krippe gelten. Hier sind betreute Kinder für einen Übergang in den Kindergarten entsprechend abzumelden. Die Planung für das folgende Kindergartenjahr erfolgt auf Basis der vorliegenden Anmeldungen im März. Auch unterjährig können Kinder weiterhin in der Krippe angemeldet werden. Bei Erreichen von Kapazitätsgrenzen werden jedoch die Anmeldungen vom jeweiligen vorgeschalteten Anmeldetermin vorrangig berücksichtigt.

Gebühren

Grundlage der Elternbeiträge bilden die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände.

Diese Empfehlungen werden jährlich im Frühsommer fortgeschrieben, so dass aktuell die Empfehlung für das neue Kindergartenjahr 2023/2024 noch nicht vorliegt. Der vorliegende Entwurf der Gebührentabelle basiert daher auf den Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2022/2023. Die Elternbeiträge sind somit zu Beginn des neuen Kindergartenjahrs für die neue Gebührentabelle entsprechend fortzuschreiben.